

Anhang zum Abwasserreglement

Gemäss § 15 des Abwasserreglementes erlässt die Gemeindeversammlung folgende Tarifordnung.

Tarifordnung des Abwasserreglementes

Erschliessungs-/ Anschlussbeiträge

1. Erschliessungsbeitrag für unüberbaute Parzellen CHF 7.00 pro m²

2. Anschlussbeiträge für Neubauten:
 - a) CHF 7.00 pro m² sowie
 - b) 3% des indexbereinigten Brandversicherungswertes
(bereits geleistete Erschliessungsbeiträge werden an die Anschlussbeiträge angerechnet)

3. Anschlussbeiträge für Um- und Erweiterungsbauten:
 - a) 3% des Versicherungsmehrwertes gemäss Revisionsschätzung.

Beschlossen an der Einwohner-Gemeindeversammlung
Rümlingen, den 12. Dezember 1996

Im Namen der Gemeindeversammlung:

Der Präsident:
Hp. Wullschleger



Die Gemeindeschreiberin:
B. Hunziker



Von der Bau- und Umweltschutzdirektion genehmigt
Liestal, den 24. Februar 1997

Gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 1996 tritt das Reglement nach der Genehmigung durch die Bau- und Umweltschutzdirektion rückwirkend auf den 1. Januar 1997 in Kraft.